

Amtsblatt der Stadt Biedenkopf



Nr. 7/2021

03.03.2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis



Mitteilungen der Stadtverwaltung	2
30/2021 Einladung zur 22. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am 03.03.2021	2
31/2021 Einladung zur 32. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung am 04.03.2021	3
32/2021 Einladung zur 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2021 ..	4
33/2021 Einladung zur 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 ...	5
34/2021 Änderung von Wahllokalen bei der Kommunalwahl am 14. März 2021	6
35/2021 Keine Terminvergabe im Rathaus in der Zeit der Auszählung nach der Kommunalwahl	7
36/2021 Verlängerung der Online-Sicherheitsbefragung der Stadt Biedenkopf	8
37/2021 Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf	9



Mitteilungen der Stadtverwaltung

30/2021 **Einladung zur 22. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales
am 03.03.2021**

EINLADUNG

zur 22. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am
Mittwoch, dem 03.03.2021, 18:30 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.02.2021
2. Neukonzeption und Durchführung der Schlossfestspiele 2021
3. Investitionsprogramm 2021 (VL-9/2021)
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (VL-29/2021)

Zur Information:

- **Ein- und Ausgang zum Rathaus erfolgen ausschließlich über die weiße Holztür beim Parkplatz vor dem Rathaus.**
- **Für ausreichenden Sicherheitsabstand im großen Sitzungssaal ist gesorgt, die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.**
- **Es besteht Maskenpflicht (medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken) beim Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude, insbesondere auch bei Redebeiträgen!**
- **Personen mit Erkältungssymptomen (Fieber, Schnupfen und Husten) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.**
- **Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.**
- **Direkter körperlicher Kontakt, z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.**
- **Auch im Vorfeld und im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**

gez. Matthias Riedesel
Ausschussvorsitzender

**31/2021 Einladung zur 32. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt
und Stadtentwicklung am 04.03.2021****EINLADUNG**

zur 32. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung
am Donnerstag, dem 04.03.2021, 18:30 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.02.2021
2. Vorstellung Bestandsanalyse Bürgerhaus Biedenkopf und Parkhotel
3. Investitionsprogramm 2021 (VL-9/2021)
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (VL-29/2021)

Zur Information:

- Ein- und Ausgang zum Rathaus erfolgen ausschließlich über die weiße Holztür beim Parkplatz vor dem Rathaus.
- Für ausreichenden Sicherheitsabstand im großen Sitzungssaal ist gesorgt, die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- **Es besteht Maskenpflicht (medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken) beim Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude, insbesondere auch bei Redebeiträgen!**
- Personen mit Erkältungssymptomen (Fieber, Schnupfen und Husten) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.
- Direkter körperlicher Kontakt, z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Auch im Vorfeld und im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

gez. Eckhard Müller
Ausschussvorsitzender

**32/2021 Einladung zur 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am
09.03.2021****EINLADUNG**

zur 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 09.03.2021, 18:30 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.02.2021
2. Feststellung Jahresabschluss 2017 und Entlastung Magistrat (VL-27/2021)
3. Feststellung Jahresabschluss 2018 und Entlastung Magistrat (VL-28/2021)
4. Liquiditätsnachweis 2020 (MI-2/2021)
5. Investitionsprogramm 2021 (VL-9/2021)
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (VL-29/2021)

Die Sitzungsvorlagen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten sind der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

Zur Information:

- Ein- und Ausgang zum Rathaus erfolgen ausschließlich über die weiße Holztür beim Parkplatz vor dem Rathaus.
- Für ausreichenden Sicherheitsabstand im großen Sitzungssaal ist gesorgt, die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- **Es besteht Maskenpflicht (medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken) beim Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude, insbesondere auch bei Redebeiträgen!**
- Personen mit Erkältungssymptomen (Fieber, Schnupfen und Husten) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.
- Direkter körperlicher Kontakt, z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Auch im Vorfeld und im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

gez. Manfred Wagner
Ausschussvorsitzender

33/2021 Einladung zur 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021**EINLADUNG**

Zur 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 11.03.2021, 18:30 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2021
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Feststellung Jahresabschluss 2017 und Entlastung Magistrat (VL-27/2021)
5. Feststellung Jahresabschluss 2018 und Entlastung Magistrat (VL-28/2021)
6. Liquiditätsnachweis 2020 (MI-2/2021)
7. Investitionsprogramm 2021 (VL-9/2021)
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (VL-29/2021)

Auf die als Anlage beigefügten Vorlagen zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten verweise ich.

Zur Information:

- **Ein- und Ausgang zum Rathaus erfolgen ausschließlich über die weiße Holztür beim Parkplatz vor dem Rathaus.**
- **Für ausreichenden Sicherheitsabstand im großen Sitzungssaal ist gesorgt, die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.**
- **Es besteht Maskenpflicht (medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken) beim Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude, insbesondere auch bei Redebeiträgen!**
- **Für die Sitzung wurde ein besonderer Sitzplan erstellt, der an der Eingangstür zum Sitzungssaal aushängt. Außerdem werden Namensschilder auf den Plätzen aufgestellt, damit jeder von Ihnen seinen Platz finden kann.**
- **Personen mit Erkältungssymptomen (Fieber, Schnupfen und Husten) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.**
- **Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.**
- **Direkter körperlicher Kontakt, z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.**
- **Auch im Vorfeld und im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**

gez. Manfred Wagner
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

34/2021 Änderung von Wahllokalen bei der Kommunalwahl am 14. März 2021**1. Wahlbezirk Nr. 1 Biedenkopf-Kernstadt - Senioren-Begegnungsstätte**

Die **Senioren-Begegnungsstätte**, Bachgrundstraße 24 1/2, 35216 Biedenkopf, steht nach abgeschlossenen Sanierungsarbeiten als Wahllokal für die kommenden Wahlen wieder zur Verfügung.

2. Wahlbezirk Nr. 5 Biedenkopf-Kernstadt - Finanzamt (ehemals Bürgerhaus)

Das Wahllokal für den Wahlbezirk Nr. 5 wird vom Bürgerhaus Biedenkopf in das

Finanzamt, Im Feldchen 2, 35216 Biedenkopf

auf Dauer verlegt.

3. Wahlbezirk Nr. 8 Eckelshausen - Bürgerhaus

Das Wahllokal für den Wahlbezirk Nr. 8 wird für die Kommunalwahl am 14.03.2021 in den

großen Saal des Bürgerhauses, Bachstr. 11, 35216 Biedenkopf-Eckelshausen,

verlegt und wird **dadurch nicht mehr barrierefrei sein.**

4. Wahlbezirk Nr. 12 Wallau – Gemeindezentrum FEG (ehemals Ehemaliges Bürgermeisteramt)

Das Wahllokal für den Wahlbezirk Nr. 12 wird vom Ehemaligen Bürgermeisteramt in das

Gemeindezentrum FEG, Fritz-Henkel-Straße 28, 35216 Biedenkopf-Wallau

verlegt.

5. Wahlbezirk Nr. 13 Wallau - Fritz-Henkel-Halle (ehemals Altentagesstätte Wallau)

Das Wahllokal für den Wahlbezirk Nr. 13 wird von der Altentagesstätte Wallau in die

Fritz-Henkel-Halle, Birkenweg 19, 35216 Biedenkopf-Wallau,

auf Dauer verlegt.

6. Wahlbezirk Nr. 15 Biedenkopf-Kernstadt - Sporthalle Hinterlandsschule (ehemals Landratsamt Außenstelle)

Das Wahllokal für den Wahlbezirk Nr. 15 wird von der Außenstelle Landratsamt in die

Sporthalle Hinterlandsschule, Hainstraße 92, 35216 Biedenkopf,

auf Dauer verlegt.

7. Wahlbezirk Nr. 17 Wallau – Dietrich-Bonhoeffer-Haus (ehemals CVJM-Vereinshaus)

Das Wahllokal für den Wahlbezirk Nr. 17 wird vom CVJM-Vereinshaus Wallau in das
Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Mühlstraße 10, 35216 Biedenkopf-Wallau,
verlegt.

8. Wahlbezirk Nr. 18 Wallau - Mittelpunktschule

Das Wahllokal für den Wahlbezirk Nr. 18 wird für die Kommunalwahl am 14.03.2021 in die
Sporthalle der Mittelpunktschule, Hallenbadstraße 8, 35216 Biedenkopf-Wallau,
verlegt.

Wir bitten darum, die vorstehenden Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und die Wahlbenachrichtigungen zu beachten.

Wahlamt der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Thomas Rößer
Fachbereichsleiter

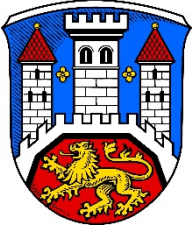
35/2021 Keine Terminvergabe im Rathaus in der Zeit der Auszählung nach der Kommunalwahl

Für die Zeit nach der Kommunalwahl werden in der 11. Kalenderwoche 2021 keine Termine vergeben. Grund hierfür ist das aufwendige Auszählen der Stimmzettel nach dem Kommunalwahlrecht.

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Thomas Rößer
Fachbereichsleiter

36/2021 Verlängerung der Online-Sicherheitsbefragung der Stadt Biedenkopf



Verlängerung der Online-Sicherheitsbefragung der Stadt Biedenkopf



Am 16. Dezember 2020 hat die Stadt Biedenkopf im Rahmen der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (Kommunal-Programm Sicherheitssiegel des Landes Hessen) eine Online-Befragung zum Thema Sicherheit gestartet.

Um möglichst viele Rückmeldungen über das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen in der Stadt Biedenkopf zu erhalten, wird die Online-Befragung bis zum **30. April 2021** verlängert.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Bürger*innen daran teilnehmen, um einen Überblick über das Sicherheitsgefühl zu erhalten.

Der ausgefüllte Fragebogen kann wie folgt eingereicht werden:

- per E-Mail: kompass@biedenkopf.de
oder
- per Post: Magistrat der Stadt Biedenkopf
Fachbereich III - Sicherheit, Ordnung und Soziales
Hainstr. 63
35216 Biedenkopf

Natürlich kann dieser auch direkt in den Briefkasten der Stadtverwaltung eingeworfen werden.

Die Teilnahme an der Befragung ist anonym und freiwillig. Auch die per E-Mail eingereichten Fragebögen werden vertraulich behandelt.

[Sicherheitsbefragung-Biedenkopf.pdf](#)

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Thomas Rößer
Fachbereichsleiter

37/2021 Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Gemäß § 58 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. S. 150), beginnt für alle Kinder, die bis einschließlich 1. Juli geboren sind und damit bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01.08.2022 die Schulpflicht. Unterrichtsbeginn ist Montag, der 05.09.2022.

Die Erziehungsberechtigten werden von der zuständigen Grundschule über die weitere Terminplanung und den Ablauf des Anmeldeverfahrens informiert.

Bei der Anmeldung erfolgt eine Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse. In Hessen wird Kindern mit Bedarf Förderung in Form von Vorlaufkursen schon vor dem Schuleintritt angeboten. Dies ist auch der Grund für das frühe Anmeldeverfahren.

Kinder, die nach dem 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft gemäß § 58 Abs. 1 Satz 4 HSchG die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember 2022 das 6. Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung durch den Schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden.

DER KREISAUSSCHUSS
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF

gez. Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter